

## **Antrag**

**der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Werner Hoyer, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Michael Kauch, Gudrun Kopp, Ina Lenke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Gödern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Marita Sehn, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

### **Gegen eine Aufhebung des EU-Waffenembargos gegenüber der VR China**

In den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 19. Januar 2000 wird „der Beachtung der Menschenrechte im Bestimmungs- und Endverbleibland (...) bei den Entscheidungen über Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern besonderes Gewicht beigemessen“. Die Europäische Union erklärt in ihrem „Verhaltenskodex für Waffenausfuhren“ vom 8. Juni 1998 die „Achtung der Menschenrechte im Endbestimmungsland“ ausdrücklich zur Voraussetzung für Waffenexporte. Die Bundesregierung bekennt sich zu diesem EU-Verhaltenskodex und erklärt für sich darüber hinaus, gerade im Menschenrechtsbereich „zum Teil strengere Kriterien“ als die EU anlegen zu wollen.

In den Rüstungsexportgrundsätzen der Bundesregierung wird darüber hinaus der Export von Waffen in Länder untersagt, „die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder wo eine solche droht“, oder in denen „bestehende Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrechterhalten oder verschärft würden“.

Die Europäische Union hat 1989 nach dem Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens gegenüber der VR China ein Waffenembargo verhängt. Die VR China hat sich inzwischen auf einen mutigen, erfolgreichen wirtschaftlichen Reformkurs begeben, und auch im politischen Bereich sind mittlerweile erste Anzeichen für eine Öffnung des Systems zu verzeichnen. Im Menschenrechtsbereich bleibt die Situation in der VR China allerdings bis heute unbefriedigend. NROs kritisieren immer wieder die massiven Einschränkungen der Religionsfreiheit, die Verfolgung und Verhaftung von Dissidenten, die zum Teil gewaltsame Unterdrückung der kulturellen Autonomiebestrebungen in Tibet und Xinjiang sowie die häufige Verhängung der Todesstrafe. Auch im 6. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung wird die Menschenrechtssituation in China als „zwiespältig“ bezeichnet.

Der erfolgreiche und unterstützenswerte Rechtsstaatsdialog mit der VR China wird sich erst in Zukunft auch direkt mit Fragen der Menschenrechte befassen.

Durch die tief greifende wirtschaftliche Umgestaltung und vorsichtige erste Anzeichen auch für politische Reformen gibt es durchaus Hoffnung, dass sich auch die Menschenrechtslage in der VR China in den nächsten Jahren entscheidend bessern könnte. Es wäre aber bei weitem verfrüht, der Führung in Peking schon heute eine positive Menschenrechtsbilanz zu attestieren. Eine derartige Geste würde den Druck von der chinesischen Führung nehmen, hier weitere Verbesserungen vorzunehmen. Zudem wäre nicht auszuschließen, dass an China gelieferte Waffen auch unmittelbar bei Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden.

Auch das Verbot der Lieferung von Rüstungsgebieten in Spannungsgebiete steht im Falle Chinas zur Disposition. Die Pekinger Führung hat am 18. November 2003 scharfe Drohungen gegenüber Taiwan verlauten lassen und im Falle weiterer Konkretisierungen möglicher taiwanesischer Unabhängigkeitsbestrebungen sogar mit einem „militärischen Präventivschlag“ gedroht. Die Straße von Taiwan muss deshalb gerade zur Zeit eindeutig als potentiell Spannungsgebiet gelten.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, im Einklang mit ihren eigenen Rüstungsexportrichtlinien an dem EU-Waffenembargo solange festzuhalten, bis sich die Menschenrechtssituation in China entscheidend und nachhaltig verbessert hat und zumindest die aktuellen Spannungen zwischen der VR China und Taiwan abgeklungen sind.

Der Deutsche Bundestag fordert schließlich die Bundesregierung auf, das EU-Waffenembargo gegenüber der VR China als verbindlich zu betrachten, keine Alleingänge vorzunehmen und nur im Einvernehmen mit den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in dieser Frage zu handeln.

Berlin, den 9. Dezember 2003

Rainer Funke  
Dr. Werner Hoyer  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger  
Daniel Bahr (Münster)  
Rainer Brüderle  
Angelika Brunkhorst  
Ernst Burgbacher  
Jörg van Essen  
Ulrike Flach  
Horst Friedrich (Bayreuth)  
Hans-Michael Goldmann  
Dr. Christel Happach-Kasan  
Christoph Hartmann (Homburg)  
Ulrich Heinrich  
Birgit Homburger

Michael Kauch  
Gudrun Kopp  
Ina Lenke  
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)  
Eberhard Otto (Godern)  
Detlef Parr  
Cornelia Pieper  
Gisela Piltz  
Marita Sehn  
Dr. Claudia Winterstein  
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion